



Rechtsausschuss des
Landtags Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Zentrale Prävention
Sachbereich 15

Moselring 10-12
56068 Koblenz

Telefon 0261/103-1
Telefax 0261/103-2870

www.polizei.rlp.de/pp.koblenz

02.08.2018

Mein Aktenzeichen
SB 15
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
P4 - Drs. 17/6247
28.06.2018

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Gasber, Michaela
Opferschutz.PPKoblenz@polizei.rlp.de

Telefon / Fax
0261 103-2874
0261 103-2870

Anhörverfahren zur Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz im Rechtsausschuss am 16.08.2018; Antrag der CDU, LT-Drucksache 17/6247

Stellungnahme der Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Koblenz, Frau Michaela Gasber

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 28.06.2018 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Aktueller Stand des polizeilichen Opferschutzes in Rheinland-Pfalz

Der professionelle Umgang mit Opfern sowie die Unterstützung und Hilfestellung dieser Menschen ist neben Prävention und Repression ein wichtiger Aufgabenbereich der Polizei Rheinland-Pfalz. Stand in der Vergangenheit im Rahmen strafprozessualer Ermittlungen zumeist der Täter im Vordergrund, richtet sich der Blick in den letzten Jahren verstärkt auch auf die Situation und die Bedürfnisse des Opfers.

Die „Rahmenkonzeption Polizeilicher Opferschutz“ des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz beschreibt Aufgaben, Ziele und Verfahrensweisen des Polizeilichen Opferschutzes in Rheinland-Pfalz. Demnach zielt der polizeiliche Opferschutz insbesondere darauf ab, das Sicherheitsgefühl der Geschädigten zu stabilisieren, die Tatfolgen zu mindern, eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden und professionelle Hilfe zu vermitteln. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sollen demzufolge aktiv auf Opfer zugehen, Opferinteressen berücksichtigen, Opfern mit Empathie und Handlungssicherheit



entgegenzutreten, Informationen über Opferrechte geben und Hilfsangebote vermitteln.

Zusätzlich wurden seit 2002 bei jedem Polizeipräsidium Opferschutzbeauftragte benannt, die u.a. mit der Koordination des Opferschutzes sowie in gravierenden Fällen mit der Beratung von Opfern, Zeugen und deren Angehörigen beauftragt sind.

Sie informieren in einer Art „Lotsenfunktion“ Opfer und deren Angehörige über den Ablauf eines Strafverfahrens, ihre Rechte und Pflichten im Strafverfahren sowie über Möglichkeiten der Opferentschädigung. Bei Bedarf vermitteln sie Opfer an adäquate Hilfeeinrichtungen vor Ort. Hierzu errichten und pflegen die Opferschutzbeauftragten ein enges regionales und überregionales Netzwerk zu den verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen.

Zielgruppen der Beratung durch die Opferschutzbeauftragten sind

- Opfer von Straftaten, Unglücksfällen, Verkehrsunfällen
- Zeugen und Ersthelfer solcher Situationen sowie
- Angehörige von Opfern, Vermissten und Suizidanten.

Die Funktion der polizeilichen Opferschutzbeauftragten ist dabei überwiegend durch psychosoziale Fachkräfte besetzt, die durch ein entsprechendes Studium (Bachelor und Master Soziale Arbeit) sowie Zusatzqualifikationen geschult sind, um den besonderen Bedürfnissen der häufig traumatisierten Opfern gerecht zu werden und eine Beratung unabhängig von einer Strafverfolgungspflicht zu ermöglichen.

Alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erhalten regelmäßig die Möglichkeit, an Fortbildungen zu opferschutzbezogenen Themen teilzunehmen.

Für die Opferschutzbeauftragten der Polizeipräsidien besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Supervision.

2. Antrag auf Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten auf Landesebene

Die Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz ist aus meiner Sicht sinnvoll und begrüßenswert.

Unter Berücksichtigung bereits vorhandener Hilfestrukturen könnte in dieser Funktion eine ergänzende Hilfestellung durch einen neutralen und übergeordneten Ansprechpartner geleistet werden.



Damit verbunden wäre eine hohe staatliche Anerkennung für die Situation von Menschen, die unverschuldet Opfer einer Straftat wurden und damit in teilweise gravierende physische, psychische und finanzielle Notlagen geraten sind.

Des Weiteren bestünde durch diese Funktion als Schnittstelle zu Behörden, Institutionen und Opferhilfeeinrichtungen die Chance der Weiterentwicklung und Optimierung der Versorgung von Opfern und Angehörigen im Land Rheinland-Pfalz sowie der verstärkten Qualifizierung der im Bereich Opferschutz tätigen Fachkräfte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michaela Gasber
Opferschutzbeauftragte